

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/040/2017)

Sitzung am: 22.06.2017-23.06.2017

Beschluss zu: V1631/17

### **Gegenstand:**

Ausübung von Straßenmusik, Straßenkunst und Straßenmalerei auf öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Dresden

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ausübung von Straßenkunst (Satzung Straßenkunst) in der Fassung vom 21. Juni 2017 (Beschlussempfehlung federführender Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit [Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen]).

(Veröffentlichung der Satzung, sobald Ziffer 6 umgesetzt ist.)

2. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005 in der Fassung vom 21. Juni 2017 (Beschlussempfehlung federführender Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit [Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen]).

(Veröffentlichung der Satzung, sobald Ziffer 6 umgesetzt ist.)

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kontrolle der Einhaltung der Regelungen zur Straßenkunst in das Schwerpunktkonzept des Gemeindlichen Vollzugsdienstes gemäß Vorlage V1334/16 aufzunehmen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Beschwerdemanagement zu verbessern, sodass die Informationen über Konflikte im Bereich Straßenkunst besser an einem Punkt zusammenlaufen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, z. B. durch den touristischen Dienstleister, unverzüglich eine Broschüre zur Straßenkunst herauszugeben und vorzuhalten, welche über die Regelungen auf freundliche, leicht verständliche und mehrsprachige Weise informiert.
6. Die beschlossenen Satzungen (Ziffer 1 und 2) werden frühestens an dem Tag zur Bekanntmachung veröffentlicht, an dem die kostenlose App zur Beantragung von Sondernutzungen mehrsprachig zur Verfügung steht und nutzbar ist.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Übertragung des Straßenkunstmanagements an die DIG und/oder das Bürgerbüro Altstadt zu übertragen.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Evaluierung nach 6 bis 12 Monaten durchzuführen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Dresden,

27. JUNI 2017



Dirk Hilbert  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/065/2019)

Sitzung am: 27.05.2019

Beschluss zu: V2741/18

### Gegenstand:

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ausübung von Straßenkunst (Änderung Satzung Straßenkunst)

### Beschluss:

Der Stadtrat lehnt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ausübung von Straßenkunst (Satzung Straßenkunst) gemäß Anlage 1 zur Vorlage ab.

Dresden, - 4. JUNI 2019

  
i.V. Dirk Hilbert

Vorsitzender

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung (P/048/2018)

Sitzung am: 05.09.2018

Beschluss zu: P0116/18

**Gegenstand:**

Straßenmusik mit Verstärker oder Lautsprecher

**Beschluss:**

Der Petition kann abgeholfen werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag zur Satzungsänderung Straßenkunst hinsichtlich eines Verbotes vom Einsatz von Lautsprechern und Verstärkung bei der Ausübung von Straßenkunst vorzulegen.

Dresden, 07. SEP. 2018



Annekatriin Klepsch  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung (P/025/2021)

Sitzung am: 29.09.2021

Beschluss zu: P0149/19

### Gegenstand:

Straßenmusik auf der Prager Straße

### Beschluss:

Der Petition kann teilweise abgeholfen werden.

Der OB wird beauftragt, unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Straßenmusik und der Straßenkunst die Satzung der LHD über die Ausübung von Straßenkunst zu überarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Die Überarbeitung soll auf der Grundlage der Erkenntnisse der Expertenanhörung zu Grenzen und Möglichkeiten der Überprüfung verbindlicher Lautstärkeregelungen bei der Ausübung von Straßenkunst am 13. 07.2021 erfolgen.

Insbesondere ist zu prüfen, inwiefern

a) die Einführung einer Lautstärke-Begrenzung von 60 Dezibel auf Grundlage des Bundesemissionsschutzgesetzes und da insbesondere auf die technische Anleitung gegen Lärm (TA Lärm) und/oder auf Grundlage des Versammlungsrechtes möglich ist,

b) die Durchsetzung der Lautstärke-Regelung durch das Ordnungsamt sichergestellt werden kann. Insbesondere ist eine Hotline, ein mobiles Team zur sofortigen Überprüfung von eingegangenen Beschwerden, sowie ein Auftrittsverbot bei wiederholten Verstößen zu prüfen. Im Vollzug soll ein Merkblatt mit den Regeln zur Straßenmusik unterstützen.

c) eine Erhöhung der Zeitfenster für Straßenkünstlerinnen und -künstler auf 1h mit anschließender Stunde Pause für Straßenmusiker\*innen attraktiver wird und die Durchsetzung der Satzung dadurch erfolgsversprechender, als die bisherige Regelung im Halbstunden-Takt wird.

Dresden, 



Annekatriin Klepsch  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung (P/002/2019)

Sitzung am: 06.11.2019

Beschluss zu: P0153/19

### Gegenstand:

Regeln für Verstärkernutzung - bei Straßenmusik - überarbeiten im Sinne der Anwohner in der Innenstadt!

### Beschluss:

Der Petition wird nicht abgeholfen, weil der Ausschuss abgelehnt hat, ein Verbot von Verstärkern ab 20 Uhr in die bestehende Satzung Straßenkunst aufzunehmen. Dafür wäre eine Satzungsänderung notwendig.

Dresden, 08. NOV 2019



Annekatriin Klepsch  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung (P/025/2021)

Sitzung am: 29.09.2021

Beschluss zu: P0011/20

### **Gegenstand:**

Lärmbelästigung durch Straßenmusik im Zentrum von Dresden

### **Beschluss:**

Der Petition kann teilweise abgeholfen werden.

Der OB wird beauftragt, unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Straßenmusik und der Straßenkunst die Satzung der LHD über die Ausübung von Straßenkunst zu überarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Die Überarbeitung soll auf der Grundlage der Erkenntnisse der Expertenanhörung zu Grenzen und Möglichkeiten der Überprüfung verbindlicher Lautstärkeregelungen bei der Ausübung von Straßenkunst am 13.07.2021 erfolgen.

Insbesondere ist zu prüfen, inwiefern

a) die Einführung einer Lautstärke-Begrenzung von 60 Dezibel auf Grundlage des Bundesemissionsschutzgesetzes und da insbesondere auf die technische Anleitung gegen Lärm (TA Lärm) und/oder auf Grundlage des Versammlungsrechtes möglich ist,

b) die Durchsetzung der Lautstärke-Regelung durch das Ordnungsamt sichergestellt werden kann. Insbesondere ist eine Hotline, ein mobiles Team zur sofortigen Überprüfung von eingegangenen Beschwerden, sowie ein Auftrittsverbot bei wiederholten Verstößen zu prüfen. Im Vollzug soll ein Merkblatt mit den Regeln zur Straßenmusik unterstützen.



c) eine Erhöhung der Zeitfenster für Straßenkünstlerinnen und -künstler auf 1h mit anschließender Stunde Pause für Straßenmusiker\*innen attraktiver wird und die Durchsetzung der Satzung dadurch erfolgsversprechender, als die bisherige Regelung im Halbstunden-Takt wird.

Dresden, 11.10.21

  
Annekatrin Klepsch  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung (P/025/2021)

Sitzung am: 29.09.2021

Beschluss zu: P0016/20

### Gegenstand:

Verstärkerverbot für Straßenmusik ab 20 Uhr

### Beschluss:

Der Petition kann teilweise abgeholfen werden.

Der OB wird beauftragt, unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Straßenmusik und der Straßenkunst die Satzung der LHD über die Ausübung von Straßenkunst zu überarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Die Überarbeitung soll auf der Grundlage der Erkenntnisse der Expertenanhörung zu Grenzen und Möglichkeiten der Überprüfung verbindlicher Lautstärkeregelungen bei der Ausübung von Straßenkunst am 13.07.2021 erfolgen.

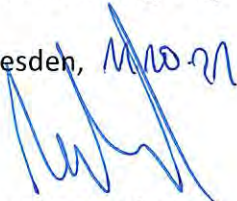
Insbesondere ist zu prüfen, inwiefern

a) die Einführung einer Lautstärke-Begrenzung von 60 Dezibel auf Grundlage des Bundesemissionsschutzgesetzes und da insbesondere auf die technische Anleitung gegen Lärm (TA Lärm) und/oder auf Grundlage des Versammlungsrechtes möglich ist,

b) die Durchsetzung der Lautstärke-Regelung durch das Ordnungsamt sichergestellt werden kann. Insbesondere ist eine Hotline, ein mobiles Team zur sofortigen Überprüfung von eingegangenen Beschwerden, sowie ein Auftrittsverbot bei wiederholten Verstößen zu prüfen. Im Vollzug soll ein Merkblatt mit den Regeln zur Straßenmusik unterstützen.

c) eine Erhöhung der Zeitfenster für Straßenkünstlerinnen und -künstler auf 1h mit anschließender Stunde Pause für Straßenmusiker\*innen attraktiver wird und die Durchsetzung der Satzung dadurch erfolgversprechender, als die bisherige Regelung im Halbstunden-Takt wird.

Dresden,

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Annekatri Klepsch', written over the printed name.

Annekatri Klepsch  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung (P/025/2021)

Sitzung am: 29.09.2021

Beschluss zu: P0025/20

### **Gegenstand:**

E-Petition Generelles Verstärkerverbot für Straßenmusik in der Innenstadt

### **Beschluss:**

Der Petition kann teilweise abgeholfen werden.

Der OB wird beauftragt, unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Straßenmusik und der Straßenkunst die Satzung der LHD über die Ausübung von Straßenkunst zu überarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Die Überarbeitung soll auf der Grundlage der Erkenntnisse der Expertenanhörung zu Grenzen und Möglichkeiten der Überprüfung verbindlicher Lautstärkeregelungen bei der Ausübung von Straßenkunst am 13.07.2021 erfolgen.

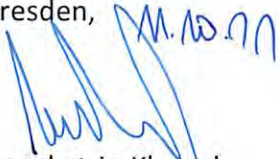
Insbesondere ist zu prüfen, inwiefern

a) die Einführung einer Lautstärke-Begrenzung von 60 Dezibel auf Grundlage des Bundesemissionsschutzgesetzes und da insbesondere auf die technische Anleitung gegen Lärm (TA Lärm) und/oder auf Grundlage des Versammlungsrechtes möglich ist,

b) die Durchsetzung der Lautstärke-Regelung durch das Ordnungsamt sichergestellt werden kann. Insbesondere ist eine Hotline, ein mobiles Team zur sofortigen Überprüfung von eingegangenen Beschwerden, sowie ein Auftrittsverbot bei wiederholten Verstößen zu prüfen. Im Vollzug soll ein Merkblatt mit den Regeln zur Straßenmusik unterstützen.

c) eine Erhöhung der Zeitfenster für Straßenkünstlerinnen und -künstler auf 1h mit anschließender Stunde Pause für Straßenmusiker\*innen attraktiver wird und die Durchsetzung der Satzung dadurch erfolgsversprechender, als die bisherige Regelung im Halbstunden-Takt wird.

Dresden,

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Annekatri Klepsch', written over the printed name.

Annekatri Klepsch  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung (P/025/2021)

Sitzung am: 29.09.2021

Beschluss zu: P0062/21

### **Gegenstand:**

Petition „Belästigung durch Straßenmusik“

### **Beschluss:**

Der Petition kann teilweise abgeholfen werden.

Der OB wird beauftragt, unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Straßenmusik und der Straßenkunst die Satzung der LHD über die Ausübung von Straßenkunst zu überarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Die Überarbeitung soll auf der Grundlage der Erkenntnisse der Expertenanhörung zu Grenzen und Möglichkeiten der Überprüfung verbindlicher Lautstärkeregelungen bei der Ausübung von Straßenkunst am 13.07.2021 erfolgen.

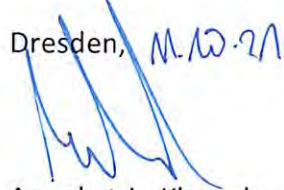
Insbesondere ist zu prüfen, inwiefern

a) die Einführung einer Lautstärke-Begrenzung von 60 Dezibel auf Grundlage des Bundesemissionsschutzgesetzes und da insbesondere auf die technische Anleitung gegen Lärm (TA Lärm) und/oder auf Grundlage des Versammlungsrechtes möglich ist,

b) die Durchsetzung der Lautstärke-Regelung durch das Ordnungsamt sichergestellt werden kann. Insbesondere ist eine Hotline, ein mobiles Team zur sofortigen Überprüfung von eingegangenen Beschwerden, sowie ein Auftrittsverbot bei wiederholten Verstößen zu prüfen. Im Vollzug soll ein Merkblatt mit den Regeln zur Straßenmusik unterstützen.

c) eine Erhöhung der Zeitfenster für Straßenkünstlerinnen und -künstler auf 1h mit anschließender Stunde Pause für Straßenmusiker\*innen attraktiver wird und die Durchsetzung der Satzung dadurch erfolgversprechender, als die bisherige Regelung im Halbstunden-Takt wird.

Dresden, 11.10.21



Annetrin Klepsch  
Vorsitzende